



**Herzlich willkommen  
in der  
Franz-Claudius-Schule!**

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule - Zeitplan

---

- ***bis zum 08. Januar 2020:***
  - Grundschulen erhalten vom Schulamt die Beratungstermine der aufnehmenden Schulen
- ***bis zum 17. Januar 2020:***
  - Information über den Ablauf des Anmeldeverfahrens
  - Information über den Bildungsauftrag der weiterführenden Schulen
  - An- und Abschlussmöglichkeiten
- ***Zeugnisausgabe:***
  - Informationsblatt zum Übergang in die weiterführenden Schulen
  - Anmeldeschein für die Anmeldung an einer weiterführenden Schule mit der Schulübergangsempfehlung
- ***zu Beginn des 2. Schulhalbjahres, bis zum 23.02.2018***
  - Verpflichtende Einzelberatung von Eltern zusammen mit ihrem Kin

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule - Zeitplan

---

- ***bis zum 21. Februar 2020:***
  - Die weiterführenden Schulen führen Informationsveranstaltungen zu den Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen der jeweiligen Schule durch
- ***bis zum 21. Februar 2020:***
  - Individuelle Beratung der weiterführenden allgemein bildenden Schulen auf Wunsch der Eltern
  - Verpflichtende Beratung am Gymnasium, wenn die Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht einschließt

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule - Zeitplan

---

- ***24. Februar bis 04. März (Mittwoch!) 2020:***
  - Anmeldezeitraum an den weiterführenden Schule
    - Anmeldeschein mit der Schulübergangsempfehlung (**Original!**)
    - Halbjahreszeugnis (**in Kopie!**)
    - Lernplan, falls vorhanden (**in Kopie!**)
  - Doppelanmeldungen sind nicht zulässig und nicht möglich  
(s. Verwendung des Anmeldescheines)
  
- ***Das Anmeldeverfahren gilt für alle Gemeinschafts-  
schulen in Schleswig-Holstein!***

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule - Aufnahmeverfahren

---

- Sie entscheiden sich für eine Schule.
- Die maximale Klassengröße beträgt grundsätzlich 29 Schülerinnen und Schüler.
- Wegen fehlender Kapazitäten kann eine Schule die Aufnahme ablehnen. Dann greifen die in der Schulkonferenz festgelegten Ablehnungskriterien.

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule - Aufnahmeverfahren

---

- ***Ausfüllen des Anmeldescheins***

- Sie schreiben unter **(A) eine Schule** auf. Falls ihr Kind dort nicht aufgenommen werden kann, erhalten Sie den Anmeldeschein zurück und können sich an eine andere Schule wenden.
- Sie geben unter **(B) Ihren Erstwunsch und bis zu zwei weitere Schulen** an. Wenn der Erstwunsch nicht berücksichtigt werden kann, reicht die Erstwunschschule den Anmeldeschein an die nächste Schule weiter.

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule - Aufnahmeverfahren

bis zum 04.03.2020 (Mi)	Anmeldungen an den Schulen
bis zum 11.03.2020 (Mi)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
Bis 18.03.2020 (Mi)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche und Ablehnungsbescheide für das A-Verfahren mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 2. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 17.03.2020“</li><li>• Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen</li><li>• Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht</li></ul>
18.03.2020 (Mi)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen</li><li>• Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Ablehnungsbescheide für das A-Verfahren mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 3. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 24.03.2020.“</li><li>• Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule</li><li>• Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht</li></ul>

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule - Aufnahmeverfahren

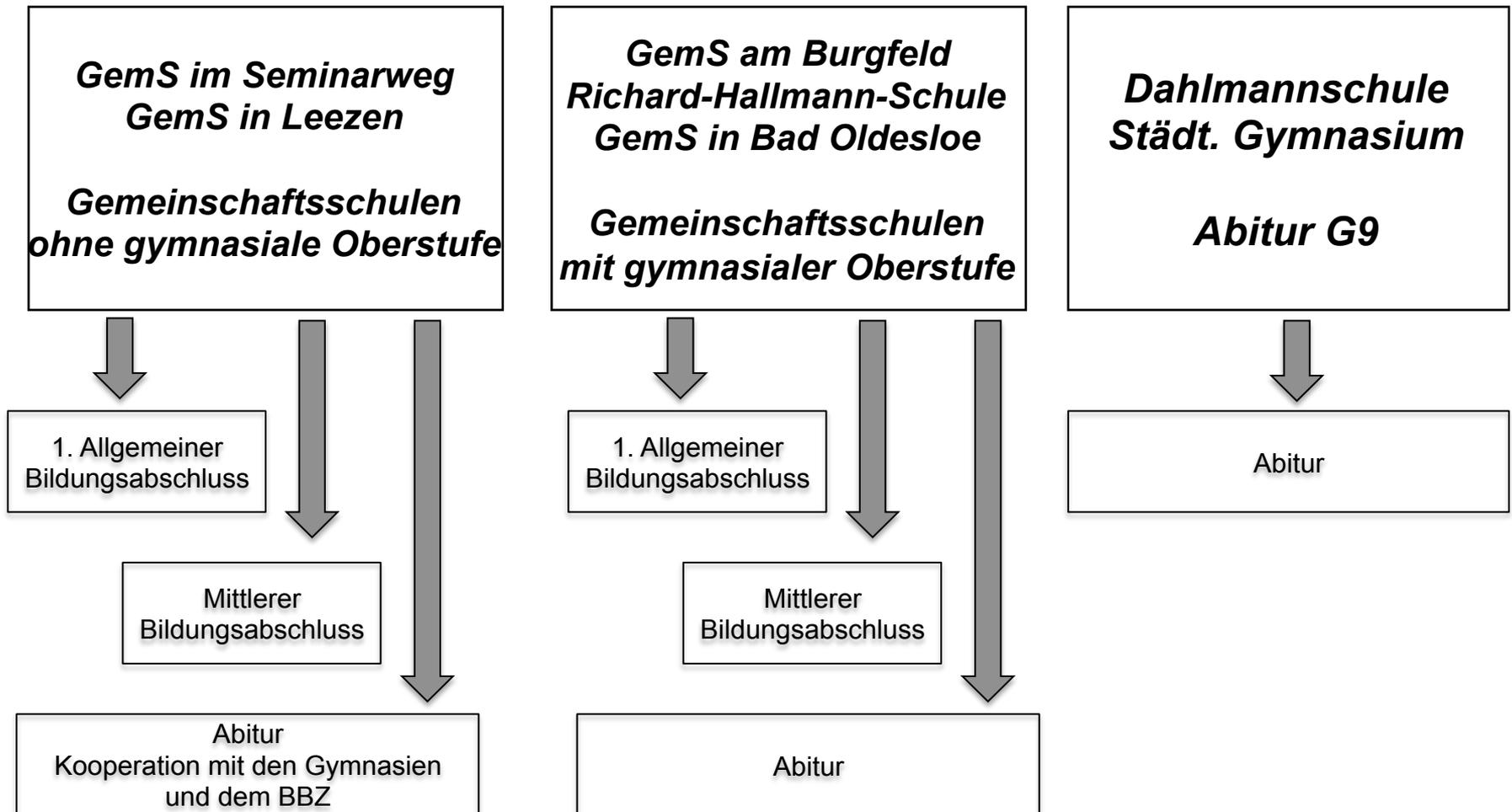
25.03.2020 (Mi)

- Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen
- Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden
- Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und
- Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht

ab 30.03.2020  
(Mo)

- Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und
- Versand der Anmeldeunterlagen an die jeweils zuständige Schulaufsicht
- Nennung der zuständigen Schule durch Schulämter bzw. oberste Schulaufsicht

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule



# Umgang mit der Übergangsempfehlung

---

- Beschluss der Zeugniskonferenz **incl. Schulübergangsempfehlung**
- Kopie von Seite 1 und 2 in die Schülerakte
- Aushändigung des Anmeldescheins mit der Schulübergangsempfehlung an die Eltern im verschlossenen Umschlag mit dem Halbjahreszeugnis
- Verpflichtendes Elterngespräch auf Basis der Schulübergangsempfehlung
- Anmeldung an der weiterführenden Schule mit
  - Anmeldeschein, Zeugnis und ggfs. Lernplan

# Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule - Zeitplan

- **zu Beginn des 2. Schulhalbjahres, bis zum 21.02.2020**
  - Verpflichtende Einzelberatung von Eltern zusammen mit ihrem Kind
  - auf der Grundlage der Schulübergangsempfehlung
  - zusammen mit dem Zeugnis und dem evtl. vorhandenen Lernplan
- **bis zum 21. Februar 2020:**
  - Die weiterführenden Schulen führen Informationsveranstaltungen zu den Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen der jeweiligen Schule durch
- **bis zum 21. Februar 2020:**
  - Individuelle Beratung der weiterführenden Schule (bei Bedarf)
  - Verpflichtende Beratung am Gymnasium, falls die Schulübergangsempfehlung diese Schulart nicht vorsieht
- **vom 24. Februar bis 04. März 2020:**
  - Anmeldezeitraum an den weiterführenden Schule mit dem Anmeldeschein, dem Halbjahreszeugnis und dem Lernplan, falls vorhanden
  - Doppelanmeldungen sind nicht zulässig und nach dem Anmeldeverfahren auch nicht möglich